

II- 4800 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/85-I/1/75

Wien, am 31. Juli 1975

Parlamentarische Anfrage Nr. 2159
der Abg. Sandmeier und Gen. betr.
Personalpolitik im Bereich des BMfBuT.2201/A.B.
ZU 2159/J.
Präs. am 31. JULI 1975An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
ParlamentW i e n

Auf die Anfrage Nr. 2159, welche die Abgeordneten Sandmeier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11.6.1975, betr. Personalpolitik im Bereich des BMfBauten und Technik an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzliches:

Ein Vergleich der Anzahl der am 20. April 1970 bestandenen "Organisationseinheiten" mit jener zum 1. Juli 1975 - der Stichtag wurde zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis in den einzelnen Ressorts so gewählt - ermöglicht keine Aussage darüber, ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, unter anderem auch dem der Sparsamkeit, geführt wurde, weil sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem Bund Aufgaben übertragen wurden, die in einer - allenfalls auch neu zu schaffenden - Organisationseinheit besorgt werden müssen. Überdies ist mit 1.1.1974 das Bundesministeriengesetz in Kraft getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstellen des Bundes vorschreibt. Auf Grund dieses Bundesgesetzes haben sich organisatorische Veränderungen ergeben, weil es schließlich eines seiner Hauptanliegen war, sicher zu stellen, daß materiell zusammengehörige

Angelegenheiten jeweils in einer Organisationseinheit zusammengefaßt werden.

Zu 1)

- a) 5 Sektionen (die Sektion I wird gemeinsam mit der Sektion I des BMFHGuI. von einem Sektionsleiter geführt)
 5 Gruppen
 42 Abteilungen
 4 Referate
 3 Kanzleistellen
 Hilfsstellen, die gemeinsam für das BMfBuT. und für das BMFHGuI. geführt werden: Buchhaltung, Amtswirtschaftsstelle, Zentrale Verwaltungsbibliothek, Einlaufstelle, Abgangstelle, Lagerstelle und Kanzleistelle der Sektion I
- b) an sonstigen Organisationseinheiten im Sinne des § 7 BMG. besteht in meinem Ressort lediglich das "Büro des Bundesministers".
- c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 Bundesstrombauamt
 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal
 Beschußämter Wien und Ferlach
 Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Burghauptmannschaft in Wien, Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, Schloßverwaltung zu Innsbruck und Ambras, Bundesgebäudeverwaltung II Wien, Bundesgebäudeverwaltung II Linz-Salzburg, Bundesgebäudeverwaltung II Klagenfurt, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, Bundesmobilienvverwaltung, Tiergartenverwaltung Schönbrunn.

Zu 2)

- a) 5 Sektionen
 1 Gruppe
 37 Abteilungen
 3 Kanzleistellen
 Hilfsstellen waren dieselben vorhanden, wie oben unter Z.1) lit.a angeführt.
- b) Das "Büro des Bundesministers" hat bereits unter meinem Vorgänger, Minister a.D. Dr.Vinzenz KOTZINA, bestanden.
- c) Nachgeordnete Dienststellen wie unter Z.1) lit.c sowie das Techn.Museum für Industrie und Gewerbe.

- 3 -

Zu 3)

Seit dem 20.4.1970 wurden in meinem Ressort insgesamt 43 Bestellungen von Beamten in leitende Funktionen vorgenommen, für die seit Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr.700/74, ein Ausschreibungsverfahren erforderlich ist. Nach dem Inkrafttreten des zitierten Gesetzes erfolgten zwei Bestellungen mit einem vorhergegangenen Ausschreibungsverfahren.

Zu 4)

Die gem. § 9 des BMG.1973 hinsichtlich der Stellvertretungen vorzunehmende Regelung wurde mit Wirksamkeit vom 1.1.1975 getroffen und sieht folgendermaßen aus: Sektionsleiter werden jeweils von dem in der Funktion dienstältesten Gruppenleiter bzw. von dem in der Funktion dienstältesten Abteilungsleiter vertreten. Gruppenleiter werden jeweils von dem in der Funktion dienstältesten Abteilungsleiter vertreten. Abteilungsleiter und Referatsleiter werden von dem der Verwendungsgruppe bzw. Entlohnungsgruppe nach ranghöchsten Bediensteten der Abteilung bzw. des Referates vertreten. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Stellvertreterbestellung auch in Abweichung von dieser Regelung getroffen werden. Die in Aussicht genommene Regelung wurde vor deren Kundmachung mit der Personalvertretung besprochen, wobei die Personalvertretung mit ihrer endgültigen Fassung anverstanden war.

Zu 5)

Keine Änderungen derzeit beabsichtigt.

Zu 6)

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, werde ich mich an den Bestimmungen des § 2 Abs.2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr.700/1974, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst 3 Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der

- 4 -

Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamtpersönlichkeit zu verschaffen.

Zu 7)

Derzeit sind keine Veränderungen geplant.

Zu 8)

Gegenüber der Anfragebeantwortung zu Anfrage Nr.1645/J vom 7.3.1974 ergibt sich insoferne eine Änderung, als Oberkommissär Robert BOTEK aus dem Personalstand des BM/Landesverteidigung in die Zentralleitung zur Dienstleistung zugeteilt wurde. Oberkoär.BOTEK steht in einer 7-monatigen Probeverwendung und wird als Sachbearbeiter in verschiedenen Aufgabenbereichen eingeschult. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten. Die Personalvertretung hat der Dienstzuteilung zugestimmt.

Zu 9)

Seit der letzten parlamentarischen Anfrage Nr.1645/J vom 7.3.1974 wurden in der Zentralleitung folgende Sonderverträge abgeschlossen:

Dipl.Ing.Dr.techn.Gerhard KRÖNER

Dipl.Ing.Ferdinand WINKLER.

Bei diesen Personen handelt es sich um Bedienstete, die bei der EDV-Anlage beschäftigt sind und welche so wie die anderen EDV-Bediensteten die beim Bund üblichen Sonderverträge erhielten. Weitere Sonderverträge wurden je nach Bedarf laufend mit Saisonbediensteten (Saisonkräfte der Bäder und der Kurheime sowie Saisonheizer) und zum Teil mit Bediensteten der BVFA Arsenal, für die ein vom BM/Finanzen und dem BKA. genehmigtes Sonderschema für technisches Personal gilt, abgeschlossen. Sonstige Verträge wurden nicht abgeschlossen. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten. Ich bin bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung der Verträge zur Verfügung zu stellen.

- 5 -

Folgende vor dem 7.3.1974 abgeschlossene Verträge sind derzeit noch aufrecht:

Dipl.Ing.Peter FREI

Dipl.Ing.Eugen ZIMMERMANN

Helmut SCHMITT

Franz JANOVSKY

Johann KÖGLER

Paul POCEK

Dipl.Ing.Alois KNEFL

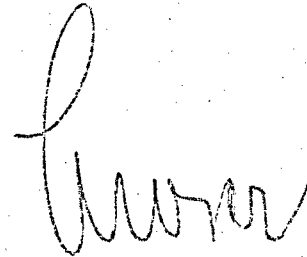
Dipl.Ing.Dr.techn.Wilhelm
WANTRA

György KOVACHICH

Wilhelm SCHWARZ

Brigitte SCHNEIBER

Robert KOCH.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. Wantra', is written over the typed name 'Wilhelm WANTRA'.